

die heidnischen Götter und forderte die Anwesenden auf, sich zu dem Christengott zu bekehren. Als er aber keinen Erfolg seiner Predigt bemerkte, drohte er den Sachsen, wenn sie sich nicht taufen ließen, würde der Frankenkönig Karl mit einem großen Heere kommen und die Sachsen wegen ihrer Hartnäckigkeit schwer züchtigen. Diese Drohung aber bewirkte das Gegentheil; zornig führten die Sachsen auf und würden den frechen Fremdling erschlagen haben, wenn nicht einige angesehenere, kluge Männer sie beruhigt und den Missionar in Schutz genommen hätten.

Erfolglos mußte Liawin das Land wieder verlassen.

b) Karl der Große. So war also das ganze Sachsenvolk noch dem Glauben seiner Väter treu geblieben, bis Karl der Große es durch einen fast 30jährigen Krieg zum Christenglauben zwang. Mit unerhörter Grausamkeit wurde der Krieg geführt, er hat das Land verödet und entvölkert und zahllose Männer aus allen Ständen in die Verbannung geführt. Auf viele Jahrzehnte hinaus wurde die Kraft des Volkes gebrochen. Die allerhärtesten Strafen mußte Karl anwenden, um das unterjochte Volk wenigstens äußerlich zum Christentum zu bringen. Schauerlich klingen die Bestimmungen in des Kaisers Verordnungen von Paderborn aus dem Jahre 785.

Wenn jemand mit Gewalt in eine Kirche dringt und in ihr mit Gewalt sich etwas aneignet oder die Kirche durch Feuer vernichtet, so soll er es mit dem Leben büßen.

Wenn jemand die heiligen vierzigjährigen Fasten aus Geringschätzung des christlichen Glaubens verabsäumt und Fleisch ißt, soll er es mit dem Leben büßen. Wenn einer den Körper eines Toten nach heidnischer Sitte verbrennt, soll er es mit dem Leben büßen.

Wenn jemand im Volke der Sachsen etwa ungetauft sich verbergen will und es verschmäht, zur Taufe zu kommen in der Absicht, Heide zu bleiben, soll er mit dem Tode bestraft werden.

Wenn jemand mit Heiden einen Bund gegen Christen eingeht oder mit jenen in Feindschaft gegen die Christen verharren will, soll er es mit dem Leben büßen.

Andere Bestimmungen dagegen sollten es den Sachsen leicht machen, den neuen Glauben anzunehmen, 3. B.:

Wenn jemand seine Zuflucht in die Kirche nimmt, so soll sich niemand unterstehen, ihn mit Gewalt daraus zu vertreiben, sondern er möge Frieden haben, bis er der Gerichtsversammlung sich stellen kann. Und wegen der Ehre Gottes und der Verehrung der heiligen dieser Kirche möge er ungeschädigt sein an Leib und Leben.

Wenn einer nach heimlicher Begehung dieser (vorhin genannten) todeswürdigen Verbrechen freiwillig zum Priester seine Zuflucht nimmt, bekennet und Buße tun will, der soll auf das Zeugnis des Priesters hin das Leben behalten.

Nicht alle Männer in Karls Umgebung waren mit diesen bluttriefenden Gesetzen des Kaisers einverstanden. Der größte Gelehrte am Hofe, Alkuin, schreibt 3. B.: „Würde mit der gleichen Beharrlichkeit das leichte Joch Christi und seine sanfte Last dem starren Sachsenvolke verkündigt, mit der die Leistung